

99011002000000

Integrationskurse für Spätaussiedler - anmelden

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/845-99011002000000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99011002000000
Leistungsbezeichnung I	Integrationskurse für Spätaussiedler - anmelden
Leistungsbezeichnung II	Integrationskurse für Spätaussiedler - anmelden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Bundesvertriebenengesetz (BVFG) in Verbindung mit der Integrationskursverordnung
Teaser	Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bietet Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern bundesweit einheitliche Integrationskurse an. Die Struktur der Kurse besteht aus zwei Teilen:
Volltext	<p>Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bietet Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern bundesweit einheitliche Integrationskurse an. Die Struktur der Kurse besteht aus zwei Teilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basis- und Aufbausprachkurs mit jeweils 300 Unterrichtsstunden Sprachunterricht • Orientierungskurs mit 100 Unterrichtsstunden zur Vermittlung von Kenntnissen des Rechts, der Kultur und der Geschichte in Deutschland <p>Um das Erlernen der deutschen Sprache möglichst individuell zu fördern, bestehen die Sprachkurse aus sechs Kursabschnitten mit unterschiedlichen Leistungsstufen.</p> <p>Integrationskurse für spezielle Zielgruppen haben eine abweichende Struktur (bis zu 900 Unterrichtsstunden im Sprachunterricht, insgesamt 430 Stunden Intensivkurs).</p> <p>Ziel des Sprachkurses ist der Erwerb "ausreichender Sprachkenntnisse". Die erfolgreiche Teilnahme weisen Sie mit einer Prüfung zum Zertifikat Deutsch nach. Das entspricht Sprachniveau B1.</p> <p>Spätaussiedler ab 16 Jahren können an den Kursen "Identität und Integration PLUS" teilnehmen. Der Kurs umfasst 200 Unterrichtseinheiten, baut auf dem Integrationskurs auf und behandelt folgende Themen:</p>

Modul

Sachverhalt

- Fragen Ihrer spezifischen Identität, z.B. Vorstellungen von der deutschen Kultur und Lebenswelt und Ihre Erfahrungen damit,
- Herausforderungen und Chancen bei der Alltagsbewältigung im neuen Lebensumfeld und
- Möglichkeiten und Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt.

Tipp: Als Ergänzung zu den Integrationskursen gibt es weitere Integrationshilfen, vor allem migrationsspezifische Beratungsangebote. Auskünfte über Beratung vor Ort erteilen die Gemeinden.

Erforderliche Unterlagen

Bestätigung des Bundesverwaltungsamts über Ihre Teilnahmeberechtigung (Berechtigungsschein).

Sollten Sie vom Bundesverwaltungsamt keine Teilnahmeberechtigung erhalten, können Sie beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Zulassung zum Integrationskurs beantragen.

Voraussetzungen

Als Spätaussiedler haben Sie einen Anspruch auf einmalige kostenlose Teilnahme an einem Integrationskurs. Das gilt auch für den Ehemann, die Ehefrau, den Lebenspartner oder die Lebenspartnerin und die Kinder, die in den Aufnahmebescheid einbezogen sind.

Das Bundesverwaltungsamt stellt Ihr Recht zur Teilnahme an einem Integrationskurs fest. Die Bestätigung der Teilnahmeberechtigung erhalten Sie in der Regel nach Ihrer Einreise zusammen mit dem Registrierschein. Sie können dann mit einem Integrationskurs beginnen, auch wenn das Bescheinigungsverfahren noch nicht abgeschlossen sein sollte.

Hinweis: Sie sind vor dem 1. Januar 2005 als Spätaussiedler aufgenommen worden und haben bisher keinen Sprachkurs besucht? Dann kann Sie das Bundesverwaltungsamt zur Teilnahme an einem Integrationskurs zulassen. Das gilt auch für den Ehemann oder die Ehefrau und die Kinder, die in den Aufnahmebescheid einbezogen sind. Diese Zulassung müssen Sie schriftlich beantragen.

Modul	Sachverhalt
Kosten	<p>Grundsätzlich: Keine</p> <p>Wiederholung einzelner Kursabschnitte: auf eigene Kosten</p> <p>Fortsetzung nach Erreichen der Höchstförderdauer der Unterrichtsstunden: auf eigene Kosten</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie können sich mit dem Berechtigungsschein direkt bei einem Träger von Sprachkursen Ihrer Wahl anmelden.</p> <p>Tipp: Die Kontaktdaten der zugelassenen Träger von Integrationskursen in Ihrer Nähe finden Sie im Onlinedienst des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Sollten Sie trotz regelmäßiger Teilnahme am Unterricht den Kurs nicht erfolgreich (Sprachniveau B1) abschließen, besteht die Möglichkeit 300 Unterrichtsstunden im Sprachkurs kostenlos zu wiederholen.
Rechtsbehelf	keiner
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	